

BVGer D-3462/2016 vom 24. Januar 2017

Bundesverwaltungsgericht, 2017-01-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3462_2016

FR: TAF D-3462/2016 du 24 janvier 2017

IT: TAF D-3462/2016 del 24 gennaio 2017

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Das Gesuch um Bestellung einer amtlichen Rechtsbeiständin wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Der einbezahlte Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli Gert Winter
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.